B.

Nr. 10.

Nordstrand am siebenten Juli tausend neunhundert und sechs

Vor dem unterzeichneten Standesbeamten erschienen heute zum Zwecke der Eheschließung:

1. der Arbeiter Borg Volquard Ipsen

der Persönlichkeit nach

bekannt,

evangelischer Religion, geboren am zehnten Juli des Jahres tausend acht hundert zweiundsechzig zu Nordstrand,

wohnhaft in Nordstrand

Sohn des Arbeiters Eduard Hieronimus Ipsen und seiner Ehefrau Helena Catharina Dorothea geborene Hansen wohnhaft in Nordstrand;

2. die Hausmagd Agnes Hedwig Voghn Reinkold

der Persönlichkeit nach

bekannt,

evangelischer Religion, geboren am vierundzwanzigsten August des Jahres tausend acht hundert siebenundsechzig zu Nordstrand,

wohnhaft in Nordstrand vorher in Husum

Tochter des Zimmermanns Peter Albrecht Reinkold und seiner Ehefrau Theodora Friederike geborene Reinkold wohnhaft in Nordstrand

Durch Urt. vom 8. November 1931 rechtskräftig gewordenen Urteil des 3. Zivilsenams des Landgerichts in Flensburg ist die Ehe zwischen dem Borg Volquard Ipsen und der Agnes Hedwig Voghn Ipsen, geborene Reinkold, geschieden worden.
Nordstrand, am 17. Dezember 1931.
Der Standesbeamte.
Lind.

Als Zeugen waren zugezogen und erschienen:

3. der Arbeiter Eduard Hieronimus Ipsen

der Persönlichkeit nach

bekannt,

45 Jahre alt, wohnhaft in Nordstrand;

4. der Zimmermann Peter Albrecht Reinkold

der Persönlichkeit nach

bekannt,

56 Jahre alt, wohnhaft in Nordstrand

Der Standesbeamte richtete an die Verlobten einzeln und nacheinander die Frage:
ob sie die Ehe miteinander eingehen wollen.
Die Verlobten bejahten diese Frage, und der Standesbeamte sprach hierauf aus,
daß sie kraft des Bürgerlichen Gesetzbuchs nunmehr rechtmäßig verbundene Eheleute seien.

Vorgelesen, genehmigt und unterschrieben.
Borg Volquard Ipsen.
Agnes Hedwig Voghn Ipsen geb. von Reinkold. Eduard Hieronimus Ipsen. Peter Albrecht Reinkold

Der Standesbeamte.
Lind

Sch. h.